

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Splietsdorf
am 29.02.2024**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Ort: Gemeinderaum Vorland Nr. 37 A

Anwesend:

Herr Burghard Rübcke von Veltheim
Herr Norbert Schuparis
Herr Frank Wormsbächer
Herr Andreas Zieris
Herr Andreas Jahn
2 Mandate unbesetzt

Nicht anwesend: -

Gäste: 4 Einwohner der Gemeinde Splietsdorf
Herr Kubitzki, Wattmanufactur GmbH

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 11.01.2024
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Splietsdorf
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung und Abwägung (oder Berücksichtigung) der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 und 4 BauGB vorgebrachten Belange (eingegangenen Stellungnahmen) zum Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“
7. Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung und Abwägung (oder Berücksichtigung) der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 und 4 BauGB vorgebrachten Belange (eingegangenen Stellungnahmen) zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf
8. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ der Gemeinde Splietsdorf - Satzungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf - Feststellungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung zur Frühzeitigen Beteiligung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen - Hier: Unterrichtung über die Auslegung
11. Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Musterfeuerwehrhauses auf Grundlage des vom Land M-V auferlegten Programms „50-Mio.-Feuerwehrhäuser“
12. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 11.01.2024

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Splietsdorf

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Splietsdorf.

Bürgermeisterwochenende

Am vergangenen Wochenende fand im Golfpark Strelasund in Kaschow erneut das Bürgermeisterwochenende statt. Programmpunkte dieser Veranstaltung waren u.a.:

- Neuerungen und Änderungen aus der Kommunalaufsicht
- kommunale Wärmeplanungen
- Infrastruktur und Digitalisierung

Waldweg Splietsdorf

Der Bürgermeister informiert, dass das Gespräch mit dem zuständigen Forstamt gesucht wurde um die Problematik des schadhaften Waldweges in Splietsdorf zu klären. Der Weg wurde durch Holztransporte stark in Mitleidenschaft gezogen.

Der Forstamtsleiter teilte mit, dass er nur wenig Einfluss auf das Geschehen hat. Die Transportstrecken werden durch die Unternehmen festgelegt.

Die Gemeindevertretung hat nachfolgend einige mögliche Lösungsansätze zusammengetragen:

- entsprechende Beschilderungen errichten
- eine Gewichtsbegrenzung für diesen Bereich
- die Errichtung einer Sackgasse

Durch die Verwaltung sind die Vorschläge zu überprüfen.

Baumaßnahmen

Zu den Baumaßnahmen in Splietsdorf liegen durch den Baustopp aktuell keine neuen Informationen vor. Lediglich die Bauarbeiten durch den ZWAG sind abgeschlossen.

Auf Grund der starken Niederschläge kam es zwischenzeitlich zu großen Wasseransammlungen im Bereich der Baustelle. Die Schwierigkeiten konnten aber mittlerweile behoben werden.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner konnten gestellt werden.

Gehweg Splietsdorf

Zwei Einwohner aus dem Ortsteil Splietsdorf berichten, dass der Gehweg im Dorf gravierende Schäden aufweist. Die vorhandenen Löcher und Unebenheiten stellen Personen mit Gehhilfen immer wieder vor großen Problemen und die Fortbewegung wird zusätzlich erschwert.

Der Bürgermeister nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Für eine Instandsetzung des Gehweges in Splietsdorf müssen die finanziellen Mittel geprüft und entsprechende Angebote eingeholt werden.

***** 19:50 Uhr - 2 Einwohner verlassen den Versammlungsraum. *****

Freiwillige Feuerwehr Splietsdorf

Zwei anwesende Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Splietsdorf berichten über folgende Angelegenheiten:

- Am Feuerwehrgerätehaus haben sich Risse gebildet, die mittlerweile größer geworden sind. Die Risse befinden sich zwischen dem alten und neuen Teil des Gebäudes.
- Die räumliche Geschlechtertrennung der Kameraden im Umkleideraum wird vorbereitet. So wurden bereits Spinde bestellt und demnächst erfolgte die Aufstellung von Trennwänden.
- Durch den Zuwachs an Kameraden ist die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Splietsdorf notwendig, damit bei einem Einsatz die Beförderungen der Feuerwehrkameraden gewährleistet werden kann.

Osterfeuer

Durch die zwei anwesende Feuerwehrkameraden wird erfragt, wo das geplante Osterfeuer stattfindet, da verschiedene Orte zur Auswahl stehen und eine entsprechende Vorbereitung notwendig ist.

In Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Toiletten und Spielmöglichkeiten sind wünschenswert
- bei der Ausrichtung im Ortsteil Holthof ist möglicherweise die Einzäunung des Dorfteiches zu beachten
- in Holthof wurde Unterstützung durch das Unternehmen Baase angeboten
- im Zuge der Organisation wird die Feuerwehr gebeten, sich mit der Firma Baase in Verbindung zu setzen
- Bereitstellung von Feuerschalen durch die Feuerwehr
- zur Bekanntmachung ist ein Artikel im Amtsblatt gewünscht
- stattfinden soll die Veranstaltung am Ostensamstag ab 18:00 Uhr

***** 20:06 Uhr - 2 Einwohner verlassen den Versammlungsraum. *****

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung und Abwägung (oder Berücksichtigung) der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 und 4 BauGB vorgebrachten Belange (eingegangenen Stellungnahmen) zum Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“

gesetzliche Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung MV
- § 3 Abs. 2 BauGB
- § 4 Abs. 2 BauGB

Begründung:

Aufgrund von formellen Fehlern in der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die Genehmigung des Verfahrens durch die höhere Verwaltungsbehörde versagt. Zur Verfahrensheilung wurde beschlossen in den Planungsstand vom April 2023 wieder einzusteigen und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ wurden geprüft und mit dem Ergebnis entsprechen der Anlage zu diesem Beschluss abgewogen.

Auf Grund der inhaltlichen Berücksichtigungen von Stellungnahmen wurde der Planentwurf geändert. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft mit dem Ergebnis entsprechen der Anlage zu diesem Beschluss abgewogen.

Das **Ergebnis der Abwägung** der förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB sowie das Ergebnis der Abwägung der erneuten förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sind **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 07/24:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf beschließt:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ wurden geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss abgewogen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung und Abwägung (oder Berücksichtigung) der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 und 4 BauGB vorgebrachten Belange (eingegangenen Stellungnahmen) zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf

gesetzliche Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung MV
- § 3 Abs. 2 BauGB
- § 4 Abs. 2 BauGB

Begründung:

Aufgrund von formellen Fehlern in der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die Genehmigung des Verfahrens durch die höhere Verwaltungsbehörde versagt. Zur Verfahrensheilung wurde beschlossen in den Planungsstand vom April 2023 wieder einzusteigen und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Splietsdorf wurden geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss abgewogen.

Das **Ergebnis der Abwägung** der förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB sowie das Ergebnis der Abwägung der erneuten förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sind **Anlage A 3** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 08/24:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf beschließt:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung wurden geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss abgewogen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die

Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ der Gemeinde Splietsdorf - Satzungsbeschluss

gesetzliche Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung MV
- § 10 BauGB

Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ der Gemeinde Splietsdorf befindet sich rd. 1 km östlich der Ortslage Holthof und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 37,
- im Osten durch die Flurstücksgrenze des Flurstückes 7 und die Bahntrasse (Flurstück 27),
- im Süden durch die Flurstücksgrenze des Flurstückes 7/4 einschließlich einer Auskragung in das Straßenflurstück 28,
- im Westen durch die 120 m Abstandslinie auf den Flurstücken 5, 6 und 7/5.

Im Umgriff des Bebauungsplanes liegen folgende Flurstücke und Flurstücksteile: 5 (tlw.), 6 (tlw.), 7/5 (tlw.), 26 (tlw.) und 28 (tlw.) der Flur 1 der Gemarkung Holthof. Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 7,5 ha. Die räumliche Lage des Plangebiets ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich.

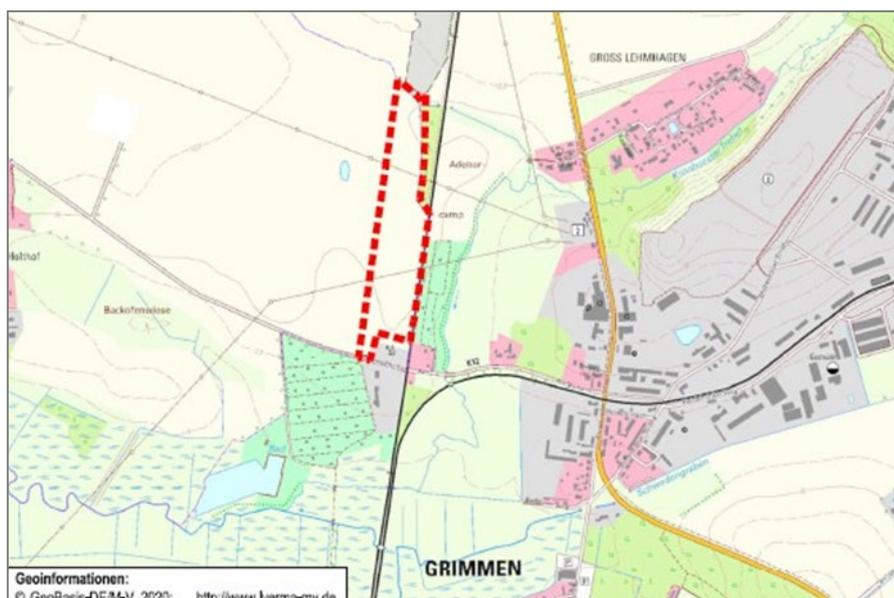


Abbildung 1: Räumliche Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ der Gemeinde Splietsdorf

Die **Planzeichnung** und die **Begründung mit Umweltbericht** sind **Anlage A 4** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 09/24:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ der Gemeinde Splietsdorf, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die zugehörige Begründung zum Bebauungsplan nebst Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ als Satzung in Kraft.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf – Feststellungsbeschluss

gesetzliche Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung MV
- § 6 BauGB

Begründung:

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splietsdorf umfasst eine Gesamtfläche von rd. 7,5 ha und befindet sich östlich der Ortslage Holthof, parallel zur Bahntrasse der Bahnstrecke Neubrandenburg-Stralsund („Berliner Nordbahn“).

Im Umgriff der Änderungsfläche liegen folgende Flurstücke und Flurstücksteile: 5 (tlw.), 6 (tlw.), 7/5 (tlw.), 26 (tlw.) der Flur 1 der Gemarkung Holthof.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches basiert auf den Flächenvorgaben des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“.

Die räumliche Lage des Änderungsbereichs ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich.

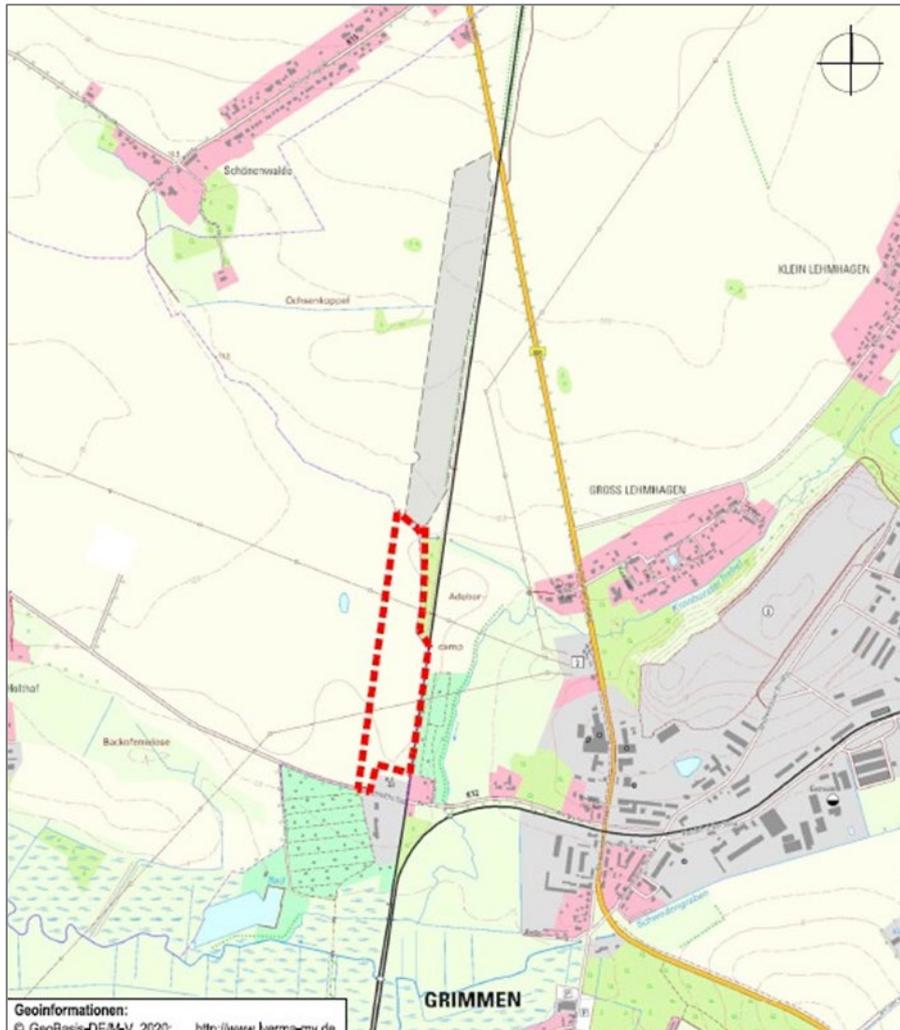


Abbildung 1: Räumliche Lage des Bereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Splitsdorf

Die **Planzeichnung** und die **Begründung mit Umweltbericht** sind **Anlage A 5** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 10/24:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splitsdorf

1. stellt die 1. FNP-Änderung fest,
2. die zugehörige Begründung zur FNP-Änderung nebst Umweltbericht wird gebilligt,
3. die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung Nr. 1 dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit einer Frist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und nach positivem Bescheid die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung Nr. 1 wirksam.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Frühzeitigen Beteiligung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen - Hier: Unterrichtung über die Auslegung

gesetzliche Grundlagen:

- 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Grimmen
- § 3 Abs. 1 BauGB
- § 4 Abs. 1 BauGB

Begründung:

Seit 2012 verfügt die Stadt Grimmen für wesentliche Teile des Territoriums über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Durch die Stadtvertretung der Stadt Grimmen wurde am 09.11.2023 beschlossen, die 6. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen zur Darstellung weiterer Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung „regenerative Energie-Solar“ herbeizuführen.

Von der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Flächen betroffen im Norden der Stadt Grimmen, westlich und östlich der Bahnstrecke Stralsund-Berlin, westlich und östlich der Bundesstraße B 194 nahe der Ortslage Schönewalde sowie am Heidebrinker Weg, südlich des Gewerbegebietes Stoltenhäger Straße und des ehemaligen Tontagebaus.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in Vorbereitung folgender Planverfahren der Stadt Grimmen:

1. Bebauungsplan Nr. 27.1 Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönewalder Berg“ der Stadt Grimmen (ca. 37,4 ha),
2. Bebauungsplan Nr. 27.2 Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik „An der Bundesstraße am Schönewalder Berg“ der Stadt Grimmen (ca. 36,4 ha),
3. Bebauungsplan Nr. 28 Sondergebiet Photovoltaik „Am Heidebrinker Weg“ der Stadt Grimmen (ca. 74 ha).

Die Aufstellungsbeschlüsse für die jeweiligen Bebauungsplanverfahren wurden am 14.09.2023 gefasst.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt nun die Trägerbeteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden. Die dazu entsprechenden Unterlagen stehen unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.grimmen.de/wirtschaft-und-bauen/wohnungsbau/stadtentwicklung/#LaufendeVerfahren> zur Verfügung. Der Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf wird Gelegenheit gegeben, bis zum 01.03.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Da keine versagungsrelevanten Gründe erkennbar sind, wird der Gemeindevertretung empfohlen, hier die Zustimmung zu erteilen.

Der **Vorentwurf** der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen ist **Anlage A 6** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 11/24:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf erteilt die Zustimmung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmung:**Ja: 5****Nein: 0****Enthaltung: 0**

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Musterfeuerwehrhauses auf Grundlage des vom Land M-V auferlegten Programms „50-Mio.-Feuerwehrlhäuser“

gesetzliche Grundlagen:

- SBZ-Förderprogramm - Programmteil „50-Mio.-Feuerwehrlhäuser“
- PPP - Förderung von Feuerwehrlhäusern in M-V
- §22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

Die Freiwilligen Feuerwehren leisten in Mecklenburg-Vorpommern einen wichtigen Beitrag im Brand- und Katastrophenschutz, bei technischer Hilfeleistung und in der Jugendarbeit. Ein sich ständig erweiterndes Aufgabenspektrum, immer höher werdende Anforderungen an Technik sowie neue Erkenntnisse im Arbeitsschutz stellen die Träger der Feuerwehren fortwährend vor immense Herausforderungen und erfordern ständige Anpassungen an die Anforderungen an Feuerwehrlhäuser. Über das bisherige Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ konnten bisher 265 TSF-W, 2 LF KatS und 11 TLF-W angeschafft werden, weitere 17 TLF 3000 und 15 LF 20 sind bereits beauftragt. Bis 2024 werden alle Fahrzeuge dieses Programmes ausgeliefert sein. Insgesamt hat das Land damit einen Förderbetrag in Höhe von 52 Millionen Euro in die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren investiert. Mit dem neuen 50-Millionen-Paket soll nun vor allem die Infrastruktur der Feuerwehrlhäuser unterstützt werden.

1. Infrastrukturelle Verbesserung:

Die neuen Musterfeuerwehrlhäuser dienen der Schaffung einer modernen, funktionalen Infrastruktur, um die Effizienz und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu erhöhen.

2. Einsatz- und Arbeitsbedingungen für die Kameraden:

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Einsatz- und Arbeitsbedingungen für die Feuerwehrlkameraden zu verbessern, um ihre Leistungsfähigkeit und Motivation zu stärken.

3. Erfüllung gesetzlicher Anforderungen:

Der Neubau entspricht den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und Standards im Bereich Feuerwehrlinfrastruktur. Um einen ersten Überblick über die Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubaubedarfe zu bekommen, hat das Land letztes Jahr im Mai eine Bedarfsabfrage an die Gemeinden gestellt.

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister und der Wehrleitung wurde für die Gemeinde Splietsdorf ein Neubau des Feuerwehrgebäudes mit zwei Stellplätzen beim Land gemeldet.

Inhalt des Programms:

- Fördervolumen Gesamt: 50 Millionen Euro
- Folgende pauschalisierte Errichtungskosten werden gefördert:
 - Erweiterungsbauten: 500.000 € pro Stellplatz (max. 2)
 - Musterfeuerwehrhaus: 1.200.000 € für ein Musterfeuerwehrhaus mit 2 Stellplätzen
- Eigenanteile der Kommunen:
 - 25 % wenn Rubikon rot
 - 35 % wenn Rubikon orange (zutreffend)
 - 40 % wenn Rubikon gelb
 - 50 % wenn Rubikon grün
- Weitere Kriterien werden bei der Reihung der Anträge berücksichtigt:
 - vorliegende Brandschutzbedarfsplanung
 - Jugendfeuerwehr vorhanden
 - Zustand Altgebäude
 - weiterhin muss eine Baugenehmigung, eine positive Stellungnahme der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde und der Jahresabschluss für den Haushalt des Vor-Vorjahres vorliegen

Voraussetzung für die Beantragung:

- Antrag auf Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen für die Errichtung eines Feuerwehrmutterhauses muss bis zum 31.10.2024 gestellt werden
- eine Baugenehmigung muss vorliegen
- eine positive Stellungnahme der Unteren Aufsichtsbehörde muss vorliegen
- der Jahresabschluss für den Haushalt des Vor-Vorjahres muss vorliegen

Der Eigenanteil der Gemeinde Splietsdorf würde sich bei einem Musterfeuerwehrhaus mit 2 Stellplätzen auf ca. 420.000 Euro belaufen. Hinzu kommen Kosten für die Baugenehmigung, Inneneinrichtung, Außenanlagen und Baunebenkosten.

Vor einer Beantragung würden für die Gemeinde bereits Planungs- und Genehmigungskosten in Höhe von ca. 50.000 € entstehen. Falls der SBZ-Bescheid für die Gemeinde negativ ausfallen sollte (aufgrund eines Bewertungsverfahrens), würden die Planungs- und Genehmigungskosten zu Lasten der Gemeinde Splietsdorf gehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf sollte sich beraten, ob ein Interesse für die Errichtung eines Musterfeuerwehrhauses mit 2 Stellplätzen besteht und ob eine Umsetzung Haushaltstechnisch realisierbar wäre.

Die **Unterlagen zum Förderprogramm** sind **Anlage A 7** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 12/24:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf lehnt die Errichtung eines Feuerwehr Musterhauses mit 2 Stellplätzen ab, da eine Finanzierung des Eigenanteils aus Haushaltstechnischer Sicht nicht realisierbar wäre.

Abstimmung:

Ja: 4

Nein: 0

Enthaltung: 1

TOP 12: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.01.2024

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf lehnt ab, die Vereinbarung zur Nutzung der Festscheune in Quitzin im Katastrophenfall mit dem Eigentümer abzuschließen.

***** 20:20 Uhr - Herr Kubitzki verlässt den Versammlungsraum. *****

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift